

KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

8. Oktober 2012

Sanierung der Tamoil SA Grünes Licht für die Wiederaufnahme des Raffineriebetriebs

(IVS).- Am 13. März 2012 eröffnete das DVBU der Tamoil eine Liste mit 10 Sanierungszielen, die diese unbedingt während des für September 2012 geplanten Betriebsstopps umzusetzen hatte. Da sich bei den am 5. und 8. Oktober 2012 durchgeführten Kontrollen gezeigt hat, dass die Sanierungsauflagen, ganzheitlich betrachtet, erfüllt worden sind, hat das DVBU nun entschieden, dass die Tamoil SA den Betrieb ihrer Raffinerie, unter definierten Bedingungen, wieder aufnehmen darf.

Rückblick auf die Ausgangslage und die angeordneten Massnahmen

Nachdem das Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU) je eine Sanierungsverfügung betreffend Luftreinhaltung (26. Januar 2009) und eine betreffend Gewässerschutz (13. Mai 2009) über die Tamoil SA verhängt hatte, leistete diese den angeordneten Massnahmen entweder nicht fristgerecht oder nur unvollständig folge.

Darum eröffnete das DVBU der Tamoil am 13. März 2012 eine Liste mit 10 Sanierungszielen, die unbedingt während des für September 2012 geplanten Betriebsstopps umzusetzen waren. Gemäss diesem Entscheid darf die Raffinerie nach Ende der Arbeiten an ihrem Betrieb die Produktion erst wiederaufnehmen, wenn die folgenden Massnahmen realisiert worden sind:

- 1) Die Gasturbine zur Dampf- und Stromerzeugung muss so ausgerüstet und betrieben werden, dass die vorsorgliche Emissionsbegrenzung der Luftreinhalteverordnung für Stickoxide eingehalten wird.
- 2) Die Aminbewirtschaftung zur Schwefelrückgewinnung aus den Prozessgasen muss effizienter erfolgen, damit die vorsorgliche Emissionsbegrenzung der Luftreinhalteverordnung für Schwefeldioxid eingehalten wird.
- 3) Die Sanierungsmassnahmen zur Staubreduktion in den Abgasen der katalytischen Cracking-Anlage müssen umgesetzt werden.
- 4) Die Inspektion der Abwasserkanalisation muss abgeschlossen sein.
- 5) Die Öl-Grube ist inspiziert und entsprechend abgedichtet.
- 6) Alle Becken und Trennstufen der ARA sind überholt und dicht.
- 7) Die notwendigen technischen Massnahmen sind getroffen, um ein Auslaufen von Treibstoffen oder von Schlamm zu verhindern.
- 8) Es muss eine zusätzliche Möglichkeit zur Lagerung von Schlamm aus der Abwasserbehandlung vorhanden sein.
- 9) Für den Fall einer Havarie, muss ein Auffangbecken für alles Abwasser, resp. Löschwasser, bereit gestellt und einsatzbereit sein.
- Für den Fall einer Überlastung der ARA muss ein Ausgleichsbecken zur Lagerung verschmutzter Abwässer bereit stehen.



Diese zehn Sanierungsziele wurden in 40 konkrete Massnahmen aufgegliedert, welche die Tamoil SA innerhalb der vorgegebenen Frist zu realisieren hatte.

Kontrollen und Ergebnisse von Anfang Oktober 2012

Am 5. und 8. Oktober hat das DVBU, durch seine Dienststelle für Umweltschutz (DUS), und unter Hinzuziehung eines unabhängigen Experten, die Umsetzung der erwähnten 40 Massnahmen in der Raffinerie der Tamoil SA vor Ort kontrolliert, mit folgendem Ergebnis:

- Betreffend Luftreinhaltung wurden 29 der 31 Massnahmen vollständig realisiert. Die 2 verbleibenden Massnahmen werden noch ausgeführt. Die eine betrifft das Hinzufügen eines automatischen Ventils bis zum 12. Oktober 2012, bei der anderen geht es um die Installation eines Zusatzfilters bis 31. Januar 2013. Die DUS wird dafür besorgt sein, die Umsetzung dieser beiden Massnahmen bis zu den jeweiligen Daten zu kontrollieren.
- Betreffend Gewässerschutz wurden 6 der 9 Massnahmen vollständig realisiert. 3 Massnahmen stehen noch kurz vor Vollendung. Es handelt sich um die Flotationsstufe für Abwasser, die Lagermöglichkeit für Klärschlamm aus der ARA, und die Doppelbestückung der Sonden zur Pegelmessung in den Klärbecken. Die DUS wird am 12. Oktober die Inbetriebnahme dieser drei Installationen prüfen.

Entscheid betreffend Wiederaufnahme des Raffineriebetriebs

Gestützt auf die von der DUS, unter Hinzuziehung eines unabhängigen Experten, durchgeführten Kontrollen und die daraus folgenden Ergebnisse, die im Grossen und Ganzen den Sanierungsauflagen genügen, hat das DVBU entschieden, der Tamoil SA die Wiederaufnahme ihres Raffineriebetriebs zu bewilligen, unter den folgenden Bedingungen:

- Einhaltung der oben erwähnten Punkte betreffend Luftreinhaltung und Gewässerschutz.
- Einhaltung der Anforderungen anderer Normen, und insbesondere jener des Schweizerischen Vereins für technische Inspektionen (SVTI).

Bei Nichteinhaltung der hier genannten Bedingungen wird ein Betriebsstopp über die Anlagen verhängt. Die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen wird überprüft durch Analysen in der Abluft und im Abwasser. Bei Bedarf werden zusätzliche Massnahmen angeordnet.

Fortsetzung der Sanierungsmassnahmen

Über die bisher erwähnten Punkte hinaus gilt es beim aktuellen Stand der Sanierung festzuhalten, dass in jedem Fall vor Wiederinbetriebnahme der Anlagen nach dem geplanten Betriebsstopp 2013 die Raffiniere des Weiteren für folgendes zu sorgen hat:

- I) Alle Anlagen werden so ausgerüstet und betrieben, dass die vorsorglichen Emissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden.
- II) Das gesamte Abwasserkanalisationsnetz und alle Becken der ARA sind dicht.
- III) Das gesamte Abwasservorbehandlungssystem wurde überprüft und allenfalls saniert.
- IV) Das gesamte Entwässerungssystem, inklusive Niederschlagswasser, ist in Betrieb.

V) Die Überwachung der Abwasserreinigung ist in Betrieb und die baulichen Massnahmen zum Nachweis allfälliger flüchtiger Produkte im Abwasser bei den Rückhaltebecken sind realisiert.

Wenn die erwähnten Bedingungen nicht erfüllt werden, wird der Tamoil SA die Wiederinbetriebnahme ihrer Anlagen nach dem geplanten Betriebsstopp 2013 untersagt werden.

Das DVBU nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Tamoil SA das erste Auflagenpaket erfüllt hat. Das DVBU wird dafür sorgen, dass die Tamoil SA die Sanierungen gemäss vorgesehenem Zeitplan fortsetzt, und es wird auch weiterhin auf eine transparente Kommunikationsweise achten.

Hinweis an die Redaktionen Für weiterführende Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Jacques Melly, Chef DVBU, 027 606 31 00 od. 079 559 66 90 oder an Cédric Arnold, Chef DUS, 027 606 31 55 od. 079 628 36 02